

Emil Frey AG
Badenerstrasse 600
8048 Zürich Altstetten

Telefon 044 512 63 09
www.emilfrey.ch
info@emilfrey.ch



Teilnahmebedingungen Gewinnspiel – Gewinn eines Leapmotor T03

1. Veranstalter

Das Gewinnspiel wird durchgeführt vom SVC - Swiss Venture Club, Bernapark 28, 3066 Stettlen, (nachfolgend „**Veranstalter**“).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen, uneingeschränkt handlungsfähigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein mit einem gültigen Führerschein der Kategorie B. Mitarbeitende des Veranstalters und der Emil Frey AG, deren Angehörige sowie Mitarbeitende von beteiligten Partnerunternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel beginnt am 5. März 2026 und endet am 24. November 2026, 23:59 Uhr. Massgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Teilnahme. Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt.

4. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch Teilnahme am SVC-Würfelspiel und Ausfüllen des Teilnahmeformulars. Pro Person ist nur eine Teilnahme zulässig. Mehrfachteilnahmen sowie automatisierte Teilnahmen sind ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei falschen Angaben oder bei Manipulationen vom Gewinnspiel auszuschliessen. Ein solcher Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen; ein bereits ausgerichteteter Gewinn kann in diesem Fall zurückgefordert werden.

5. Gewinn

Verlost wird ein Fahrzeugmodell **Leapmotor T03** in der von der Emil Frey AG definierten Ausstattung. Der ungefähre Verkaufswert beträgt CHF 17'000 inkl. MWST. Abbildungen können vom effektiven Gewinn abweichen. Der Gewinn umfasst ausschliesslich das Fahrzeug gemäss Ausschreibung. Sämtliche Nebenkosten, insbesondere Versicherung, Verkehrssteuern, Immatrikulation, Überführung sowie laufende Betriebs-, Energie- und Unterhaltskosten, gehen vollumfänglich zu Lasten des Gewinners. Der Gewinn ist persönlich, nicht übertragbar und kann weder umgetauscht noch in bar ausbezahlt werden. Die steuerliche Deklaration des Gewinns obliegt dem Gewinner.

6. Gewinnerinformation und Fahrzeugübergabe

Die Gewinnerermittlung erfolgt nach Teilnahmeschluss per Zufallsprinzip. Der Gewinner wird schriftlich (E-Mail oder Post) oder telefonisch benachrichtigt.. Erfolgt innerhalb von 48 Stunden nach Benachrichtigung (ab Erhalt der Nachricht) keine Erklärung der Gewinnannahme durch den Gewinner, behält sich

der Veranstalter das Recht vor, einen neuen Gewinner zu ermitteln. Der ursprüngliche Anspruch verfällt diesfalls ersatzlos.

Die Koordination der Fahrzeugübergabe erfolgt durch Emil Frey AG. Die Übergabe des Fahrzeugs findet im Beisein vom Veranstalter bei einer Emil Frey Garage statt. Die Marke des Veranstalters darf bei der Übergabe sichtbar sein (z.B. Veranstalter-Fahrenburg). Die Organisation sowie die Kosten der An- und Abreise zum Übergabeort obliegen dem Gewinner.

7. Gewinnbezug / Einlösung

Der Gewinn ist innert 6 Monaten nach Gewinnannahme (Fristbeginn am Tag der Gewinnannahme) bei einer Emil Frey Garage in der Schweiz zu beziehen. Wird der Gewinn nicht fristgerecht bezogen, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Die Übergabe erfolgt ausschliesslich an den Gewinner gegen Vorlage eines gültigen Ausweises (Identitätskarte oder Reisepass) sowie eines gültigen Führerscheins der Kategorie B.

8. Haftungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, ist jede Haftung und Verantwortlichkeit des Veranstalters im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel, dessen Durchführung und der Einlösung des Gewinns ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für technische Ausfälle, namentlich Netzwerk-, Server- oder Hardwarefehler, Viren, Bugs, Programmier- oder Übertragungsfehler sowie sonstige Störungen oder Fehler, die ausserhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen.

Für das Fahrzeug gelten ausschliesslich die jeweiligen Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers.

9. Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen Personendaten werden ausschliesslich zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet. Sofern im Teilnahmeformular ausdrücklich zugestimmt wurde, können die Daten für Marketingzwecke der Emil Frey AG verwendet werden. Eine Weitergabe an übrige Dritte erfolgt nur im Rahmen der Wettbewerbsabwicklung.

10. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung, Mitteilung oder Begründung und ohne Haftungsfolgen anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. Ansprüche der Teilnehmer entstehen daraus nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

11. Rechtsweg, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.